

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 6 Mark, unter Kreuzband 8 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schäfferstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Abonnementspreis:  
Für Interessenten aller Art: die sechzigstausendste Kolonie 1 Mark,  
für Todesanzeigen Zelle 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

## Mitteilung.

Am 1., 2. und 3. Juli fand die durch unser Verband statt, § 47 Abs. 1, vorgesehene Generalrevision der Hauptkasse durch den Verbandsausschuss und die Revisoren der Hauptkasse statt.

Der Bestand der Kasse sowie sämtliche Kassenbücher und die hierzu gehörigen Belege sind von uns geprüft und richtig befunden worden.

Berlin, den 3. Juli 1920.

Der Verbandsausschuss:  
H. Wittich, Karl Nöhler.

Die Revisoren:

Ludwig Godapp, Andreas Blechmann, Wilhelm Nöthig.

## Um die Brauindustrie.

Die immer geringere Beteiligung von Gerste an die Brauereien, seit die Ernährungsschwierigkeiten einsetzen, hatte eine verheerende Wirkung in der Brauindustrie zur Folge. Zu Hunderten und zu Tausenden zählen die Betriebe, die ihr Kontingent verkaufen und die Tore schließen, und zu Zehntausenden die Brauereiarbeiter, die ihre Existenz verloren. Am schlimmsten war es im Jahre 1919/20, wo bei der geringen Beteiligung von noch nicht 5 Proz. des Friedenskontingents an die außerbayerischen Brauereien auch immer mehr Mittel- und Großbrauereien Anschluß bei anderen Betrieben suchten. Der Konsum ging und geht dauernd zurück, weil das Bier bei der geringen Gerstenmenge allzu sehr gestreckt werden mußte und auch als Getränkmittel schon lange nicht mehr angesprochen werden konnte, und der Rückgang des Konsums wirkte wieder verstaubend. Das Bier ist schlecht und teuer.

Wir brauchen erheblich besseres Bier, wenn die Brauindustrie nicht ganz zugrunde gehen soll, und wir brauchen dieses erheblich bessere Bier bald. Die Verwirklichung dieser Notwendigkeit ist aber nur möglich, wenn die Brauindustrie ausreichend Gerste zugewiesen erhält. Und zwar muß die Brauindustrie genügend inländische Gerste erhalten, denn das bessere Bier muß auch billiger werden, wenn der Konsum sich wieder in ausreichendem Maße erhöhen soll.

Dem kann Rechnung getragen werden. Die inländische Ernte verspricht eine gute zu werden, die Bierkonsumenten haben sich erheblich verbessert und ermöglichen, soweit notwendig, den Kauf von ausländischem Brotaufreide und Futtermittel, so daß die Brauindustrie die benötigte Menge inländischer Gerste erhalten kann. Für das Geld, das beim Ankauf von ausländischem Brotaufreide und Futtermittel mehr aufgewendet werden muß, wird eine volkswirtschaftlich und steuerpolitisch wichtige Industrie, die am Ende liegt, erhalten und auf die Peine gehofft. Wenn wir aber gutes und billigeres Bier herstellen wollen, dann darf auch der Gerstenpreis nicht noch durch allerhand Belastungen, wie Frühdrucksprämiens usw. über die Maßen hochgetrieben werden, wie es schon wieder befürchtigt und angekündigt ist.

Wir brauchen aber auch gutes Bier, um die Abwendung unheiliger Summen Geldes für ausländisches Bier, das um das Dreifache teurer ist, standig zu machen. Wir brauchen aber auch gutes Bier, um die großen Mengen ausländischen und sehr teuren Schnapses zu entbehren, das getrunken wird, weil unser Bier so dünn und leer ist. Deshalb muß auch die Bestimmung aufgehoben werden, die wohl seinerzeit nötig gewesen sein mag, daß das aus ausländischem Malz hergestellte Bier wieder ausgeführt werden muß, in Verbindung damit muß das Ausfuhrverbot deutsches Starkbieres für Deutschland sofort aufgehoben werden. Die Einführung von ausländischem Malz oder Gerste muß den Brauereien gestattet sein zur Verwendung für den Rücksiedel, dann kann auch der Konsum des Starkbieres bestrebt werden; wir brauchen nicht das viel teurere ausländische Bier und die Brauereien und die Brauereiarbeiter erhalten dadurch mehr Beschäftigungsmöglichkeit.

Die Verhältnisse sind jetzt so, daß eine radikale Änderung in der Kontingentspolitik erzielen kann und erfolgen muß. Ausreichend Gerste für die Brauindustrie, Sicherstellung der Gerstenversorgung und die Möglichkeit der frühzeitigen Eindellung. Diese Forderung ist eine

Lebensfrage für die Brauindustrie und eine Existenzfrage für die Brauereiarbeiter!

Dieser Erkenntnis kann sich das zuständige Reichsministerium nicht mehr verschließen!

## Kaufkraft und Kaufwillen.

Das menschliche Wirtschaftsleben hat seine Quelle in den menschlichen Bedürfnissen. Weil die Menschen zu zahlreichen und verschiedenartigen Bedürfnissen haben, die in irgendeiner Weise ihre Befriedigung finden müssen, sind sie genötigt, eine wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben, um ihren Bedarf zu decken. Weil sie zum Beispiel das Bedürfnis haben nach Nahrung, müssen sie Brot, Fleisch und andere Nahrungsmittel beschaffen, weil sie das Bedürfnis haben nach geistiger und künstlerischer Unterhaltung, können sie nicht ohne Lehrer, Schauspieler, Musiker usw. auskommen. Die Bedürfnisbefriedigung findet aber durch Gebrauchsgegenstände oder Dienstleistungen statt. Nun gibt uns die Natur aus ihrem reichen Schatz allerlei Dinge zu unserem Gebrauche, aber sie gibt sie uns nicht ohne Arbeit und Mühe. Wir müssen ihr ihre Schätze mit harter Mühe abringen (Abergau, Landwirtschaft, Fischfang), wir müssen sie bearbeiten und zum Gebrauche herstellen (Gewerbe und Industrie), wir müssen die Gebrauchsgüter transportieren, lagern und verteilen. Es wird also niemals eine Gesellschaft geben, können, die nicht auf der Arbeit beruht. Da der Mensch nicht nur für den Tag lebt, sondern auch an die Zukunft denkt, muß er wirtschaftlich arbeiten, das heißt, er muß Lebensfürsorge treiben für die kommenden Tage.

In früheren Zeiten herrschte der Naturaltausch, es wurden Gebrauchsgegenstände gegen andere Gebrauchsgegenstände eingetauscht. Eine Familie, die mehr Weizen gebaut hatte, als sie selbst gebraucht, tauschte den überschüssigen Weizen aus gegen Gemüse, das sie gebrauchte, aber nicht selbst gezogen hatte. Allmählich schob sich das Geld zwischen die ausgetauschenden Gebrauchsgüter, der Weizen wurde verkauft und für das erlöste Geld kaufte man Gemüse. So entstand die Gekirtschaft, der Gütertausch mittels des Geldes. Im Laufe der Zeit entwidelt sich die kapitalistische Wirtschaftswelt, deren Wesen darin besteht, daß die Eigentümer der Produktionsmittel sich Arbeitskräfte kaufen, mit den sie Waren, das heißt Gebrauchsgegenstände für andere produzieren und daß sie diese Ware an die Verbraucher gegen Geld verkaufen. Das Wirtschaftsleben der Gegenwart dreht sich um den Gegensatz zwischen Produzenten und Konsumenten, zwischen Warenauszeugern und Warenverbrauchern, und da das Geld die Verbindung zwischen beiden Gruppen herstellt, dreht es sich in Wirklichkeit um den Gegensatz zwischen Leuten, die Waren zu verkaufen haben und denen, die Waren kaufen wollen oder müssen. Das Geld in seinen verschiedenen Erscheinungsformen als Metall, Papier- oder Kreditgeld spielt in der kapitalistischen Gesellschaft die ausschlaggebende Rolle. Verkäufer von Waren stehen sich einander gegenüber, es kommt nicht mehr darauf an, was ein Mensch gebrauchen kann, sondern darauf, was er kaufen kann. Die Konsumfaktur ist erzielt durch die Kaufkraft. Hat ein Mensch, eine Klasse, ein Volk viel Geld oder Geldwert, also eine große Kaufkraft, so besteht für sie die Möglichkeit, den Bedarf in reichlichem Maße decken zu können, ist das Gegenteil der Fall, so müssen sie sich eben einschränken. Nun hat bekanntlich das Geld unter verschiedensten Verhältnissen eine ganz verschiedene Kaufkraft, es ist eine relative Größe, und darum kommt es nicht auf die absolute Höhe des Geldquantums an, das man besitzt, sondern auf das Quantum von Ware, das man kaufen kann. Das ist eine Wirklichkeit, die heute jedes Schulkind kennt.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben die Verbrauchermassen früher und heute sich bemüht, nicht nur das Geldquantum zu erhöhen, das sie zur Deckung ihrer Bedürfnisse in die Hände bekommen, sondern auch die Kaufkraft des Geldes zu steigern. Heute tritt das deutlich darin zu Tage, daß die weltliche Bevölkerung, die vom Erringe der eigenen Arbeit leben muß, nicht nur nach Erhöhung ihres Geldinkommens strebt, daß sie vielleicht auch bemüht ist, durch den Zusammenfluß der Verbraucher in Großgemeinden, die Waren zu verbilligen, und daß sie immer dringender einen Anbau der hohen Lebensmittelpreise fordert. Sie legt sich mit Recht: was muß eine Steigerung der Löhne oder Gehälter um 100 Proz. wenn gleichzeitig die Preise der Lebensmittel und sonstiger Bedürfnisse um 150 Proz. in die Höhe gehen? Von diesen Gesichtspunkten aus be-

trachtet, ist zweifellos die Steigerung der Massenkraft durch eine Verbilligung des Lebensbedarfs eine der wichtigsten Fragen der Gegenwart, sie kann aber nur erreicht werden durch einen zähen, planmäßigen Kampf zwischen Warenauszeuger und Warenverbraucher, zwischen Verkäufer und Käufer. In diesem Kampf um die Kaufkraft vermag der Kaufwillen als Massenerscheinung große Dienste zu leisten.

Gelehrte gibt es Gebrauchsgüter und Dienstleistungen, die in einem gegebenen Augenblick unentbehrlich sind, ohne die man sein Dasein nicht mehr fristen kann. Ein hungriger muß Nahrung haben, weshalb er Brot kaufen muß, und wenn er genötigt ist, den letzten Pfennig herzugeben; ein Schwerverkranker muß ärztliche Hilfe und Pflege haben, weil er sonst zugrunde geht. Dagegen gibt es andere Dinge und Dienste, die man nicht notwendig gebrauchen muß, weshalb deren Kauf oder Nichtkauf von dem Willen des oder der Menschen abhängig ist. Diese Tatsache, deren Bedeutung und Tragweite im wirtschaftlichen Leben noch viel zu wenig erkannt wird, muß dem Interesse der Verbraucher dienstbar gemacht werden. Die Verbraucher haben die Pflicht, ihre Kaufkraft vernünftig anzuwenden und ihren Kaufwillen unter die Herrschaft des Verstandes zu stellen, damit sie sich nicht einfach von jeder Gefühlswirbung und Augenblicksstimmung leiten lassen, sondern von ihrer nüchternen Überlegung.

Instinktiv geschieht dies auch heute schon, wenn man beachtet, daß die Verkürzung eines jeden Bedürfnisses eine Einschränkung des Konsums nach sich zieht, weil dies das einzige Mittel ist, den Schiebern und Schleichhändlern und Bucherern das Handwerk zu legen.

## Wo bleibt die Preissenkung?

Wer mit dem Wirtschaftsleben einigermaßen Verständ weiß, schreibt Th. Thomas, hat wohl nicht darauf gehofft, daß die Besserung auf dem Geldmarkt ebenso schnell eine Verminderung der Preise mit sich bringen wird, wie wir es bei den aufsteigenden Preisen erlebt haben. Aber natürlich hat man daran glauben können, daß die Preise sich solange auf dieser Höhe halten können, wie es in der Tat geschieht. Wir finden, daß nur ganz wenige Käuflein, Hülsenfrüchte, Fleis und in geringem Maße das Schuhwerk eine kleine Verbilligung erfahren haben, während alles andere nicht nur den hohen Stand behält, sondern einzelne Waren noch teurer geworden sind. Einiges, wie zum Beispiel Zelt, ist jetzt im Ausland teurer, als es durch die Einfuhr aus dem Auslande in den Konsum gebracht werden könnte. Angeblich sind sowiel Vorräte von selben Artikeln vorhanden, daß das Stück die Einfuhr verbietet, um durch die billigere Auslandsware nicht die teuer eingeführte Landware zu drücken. Ein solches Verfahren ist geradezu standlos, weil die Rückwirkung auf die Lohnbewegungen nicht ausbleibt; wenn diese Tendenz sich behaupten sollte, ist nie damit zu rechnen, daß wir zu einem füßbaren Preisablauf kommen.

Achlich geht es bei den Gemeinden. Diese haben, augerott durch die Warnungssignale von Berlin, größere Mengen Lebensmittel liegen, die beim ungünstigen Kursstand eingefahren worden sind. Man wird dagegen nichts sagen können, das war ein Schot der Notwendigkeit. Sollte aber nun man sich dagegen wenden, wenn nun auch die Gemeinden mit dem Staat die gleiche Preispolitik verfolgen. Dicht müßten unseres Reichs Staat, Stad, Gemeinde, die leistungsfähigen Produktionsgenossenschaften und andre Institutionen zusammenwirken und durch einen Käufelpreis, der die billige Auslandsware mit den teuren ausgetauschten in einen Ausgleich bringt, die Händler auf der ganzen Linie zwingen, ebenfalls mit ihren Preisen herabzugehen, eine Aufgabe, die unseres Reichs Stadts die Konjunkturgenossenschaften jetzt unbedingt lösen müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen mögen, daß der in ihnen verkörperte volkswirtschaftliche Gedanke unter die Räder kommt. Es hat sich ancheinend alles gegen die Arbeiterschaft verkehrt. Wie kann weitere Entwertung der Löhne anders verhindert werden, als durch einen Höhen der Preise? Selbst auf die Gefahrt hin, daß Reich und Gemeinde jetzt auf ihre Lagerden Artikel eine große Wertschätzung vornehmen, muß verlangt werden, daß nun durch ihre Hilfe der Preisablauf fühlbar beginnt. Das gleiche dürfen wir auch von den Gebrauchsartikeln erwarten, solweit die Verbilligung der Rohstoffe eine jw. ausfallende Rolle spielen.

Wenn hier nicht energisch eingegriffen wird, dann erleben wir auf einer Seite weitere Forderungen nach neuen Löhnen, auf der anderen Seite stillstand der Produktion und Produktlosigkeit. Was das Reich jetzt durch die verfehlte Lebensmittelpolitik nicht drauslegen will oder sparen will, muß es das Geld hundertfach dann in Form

vom Unternehmungen unproduktiv zum Fenster hinauswerfen. Wir glauben also, daß wir nun mehr in ernster Weise versuchen müssen, an den nicht mehr aufzuhaltenden Preisanstiegen heranzutreten, jetzt auch sich zeigen, ob all die Körperschaften, die im Kriege und in der Revolution ihre Erfahrungen gesammelt haben, als es nach oben ging, nicht dazu zu benutzen sind, um den Abbau nach unten vorzunehmen.

Wir vermiesen schon auf die Konsumgenossenschaft. Unseres Trachten hätte speziell jetzt die Groß-Sinnsaftsgenossenschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg, die Gelegenheit, ihre internationalen Beziehungen zu benutzen, um eine Masseneinfuhr ausländischer Waren zu organisieren, die dann wiederum im Lande verteilt, preisentlastend wirken müßte. Wir haben zu dieser Maßnahme um sofort Veronthebung, als ja bekannterweise die Agrarprodukte nächstens entsprechend im Preis gestiegen sind. Es ist also nicht nur eine Verbilligung der inländischen Lebensmittel wie Brot, Kartoffeln, Milch usw. zu erwarten, sondern eine sehr fühlbare Steigerung. Gerade aus diesem Grunde aber müssen wir, um die Situation nicht zu überschreiten, auf der anderen Seite Erschließung schaffen, indem wir alle die Artikel, bei denen wir es erreichen können, billiger in den Handel bringen. Das dürfte auch mit Nachdruck darauf zu empfehlen sein, als jetzt mit dem Abzug der 10 Proz. Steuern begonnen wird, das die Arbeiter bei dem heutigen ungünstigen Stand von Einkommen und Lebensbedarf schwer drückt. Wenn es uns aber gelingt, durch eine geundete Preispolitik, wie wir sie andenken, hier aufmerksam einzutreten, so ist es vielleicht möglich, trotz alledem dass wenigstens einigermaßen entsprechende Verhältnisse zu schaffen. Hier glauben wir, liegt eine Aussicht für den Reichswirtschaftsrat, der er sich sofort zu unterziehen hätte, weil die nächsten Monate sonst wirtschaftlich unerträglich werden, die Zahl der Arbeitslosen vergrößern, die Konkurrenz verringern, neue Arbeitslosigkeit zeitigen. In dieser trüben Stunde darf an einigen Kunden Millionen nicht gespart werden, um den totalen Markt zu überwinden. Wir werden vielleicht auch noch in Zukunft in diesem Zusammenhang mit solchen Entscheidungen zu rechnen haben, aber wir glauben, daß gerade die nächste Zeit den Ausgangspunkt aller unserer Sorgen bringt, wozu das, was hier später noch zu ordnen ist, am Schluß doch in etwas in den Hintergrund tritt.

### Groß Schlesien.

Das ganze Schlesien vor 15 und 20 Jahren gelaufen haben, um deutlicher zu führen welchen Einfluß die vom Verband geleitete Aufbauarbeitszeit und welche Zeit die politische Herrschaft auf unsere dortigen Kollegen ausgeübt hat. Soziale Entwicklung wurde fast immer unter unseren Kollegen in vielen Orten Schlesiens entfaltet. Soße zusammen, die von der Gewerkschaftsversammlung in Form von Zeitungen aufgetragen wurden, ist die Sozialarbeitszeit besonders im Oberlausitzer Verband ausgesetzt worden. Heute haben fast unsere Kollegen in fast allen Orten und nur einigen wenigen Ausnahmen beim Verband eingeschworen und darin ist ja bereits letztere Lohn- und Arbeitsverhandlungen geschlossen.

Erstlich ist der meiste allerorts an den Tag gelegte soziale Zeitungsbericht der Kollegen. Bei näherem Zuhören geht nun auf den die Kollegen das nicht mit wollen, sondern auf fordern. Es ist gerade ein erhebliches Gefühl, wenn mit Kollegen einfach über wirtschaftliche und soziale Dinge Diskussion zu führen, die noch vor wenigen Jahren den Bergmann der Organisations in keinem Punkt erlaubt. — Zum Ende der Sozialarbeitszeit in Dresden zeigt sich, wie in einer Reihe vor allem neuen Gründen über die soziale Lage in der Industrie und deren sozialen Verhältnissen berichten. Darunter ist die Arbeit der Gewerkschaft und Mühlenarbeiter sowie die Arbeit der Brauerei und Mühlenarbeiter zweitens. Diese Ausführungen haben überall diese Zustimmung gefunden. Diese gleichen sich die Anwesenden von neuem in der Sozialarbeitszeit und an jedem Tag neue Schule. Wirklich das Verhältnis der Gewerkschaft und Mühlenarbeiter ist.

Die Verhandlung in Breslau zeigt vor nicht bestimmt, daß ein Teil der Mühlenarbeiter weitergeht, um eine eigene Gewerkschaft der Gewerke wagen will, um Schule für zu fordern. Der Geist der Kollegen ist ein guter. Die Mühlenarbeiter willens und fähig, das ihnen gewünschte Vorhaben zu zu befriedigen, doch bald sein unzureichendes Fertigkeit zu bestätigen sein wird.

Selbst zu dieser die Gewerkschaft in Oberschlesien, wo die Verhandlung bestimmt ist, ist bestellt, wenn Kosten einer zentralen und übergeordneten Gewerkschaftleitung haben hier auf die Gewerkschaft ihre Macht im Interesse der Gewerkschaft erhoben.

Soziale Gewerkschaft als in Erzeugung und im Obereinsatz die Fortschreibung in Stettin ist, was keine Ursache in der sozialen Fortschreibung der Arbeiter selbst ist. Die neue Gewerkschaft ist, da der Gewerkschaftsleiter Mühlenarbeiter die Gewerkschaft nicht direkt bestreitet, wenn die Gewerkschaft nicht anders will, so ihre Gewerkschaft nicht bestreiten will. Die Gewerkschaft ist die Gewerkschaften der Gewerkschaften. Sie ist nicht bestreitet, wenn die Gewerkschaften nicht bestreiten.

Wieder verlassen die Gewerkschaften im Deutschen Reich nicht Stettin. Die Gewerkschaften haben das Gewerkschaftsverband bestreitet, den Gewerkschaften haben sie dort auf dem Höhepunkt, an der weiteren Fortschreibung der Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften haben bestreitet keine Fortschreibung abzufordern. Diese war zunächst bei sozialer Gewerkschaft bestreitet. Und soziale Fortschreibung ist genau soziale Fortschreibung, es ist der Fortschreibung nicht nachzukommen. Die Gewerkschaften in den für uns wichtigen sozialen Gewerkschaften der Gewerkschaften der Gewerkschaften sind bestreitet. Die soziale Fortschreibung kann nicht bestreitet werden, welche Angewandtwerte für

Liegau ist eine alte Bahnstelle. Unsere dortigen Mitglieder stehen geistig auf der Höhe und denselben unserer Verbände in nichts nach. Das offenbart sich im Versammlungswesen und in den Anstrengungen der Kollegen in wirtschaftlichen Dingen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in unserem Verband organisierten Kollegen haben sich hier wesentlich von denselben jener Betriebe ab, wo die Arbeiter zwar zu unserem Verbandsbereich gehören, aber den Weg zur autonomen Organisation noch nicht finden konnten. Der Weg ist auch für diese Kollegen geebnet.

Gut in Ordnung ist auch die Bahnstelle Glogau, aus welcher bis vor kurzem nicht recht etwas werden wollte. Der Tätigkeitsbereich der Bahnstelle ist groß. Eingang hat die Organisation in fest allen ihr angegliederten Orten gefunden. Die Versammlungen hier und in Glogau verliegen gut. In beiden Orten wurden eine Reihe von Wünschen geäußert, die natürlich nach Möglichkeit erfüllt werden sollen.

Allgemein betrachtet, herrscht in allen besuchten Bahnstellen ein guter Geist. Die Kollegen drängen überall nach tieferem Wissen in wirtschaftlichen Dingen. Die Bahnstellenvorstände verstehen auch durchaus, daß die Kleinarbeit Aufgabe der Bahnstellen sein muß.

Eine allgemein hochstehende Erscheinung in Oberlausitz ist die Stimmung der Arbeiterschaft für Deutschland. Die Arbeiter, einschließlich unserer Kollegen, haben ganz richtig begriffen, daß sie als Arbeiter nur gewinnen können, wenn Überleben deutlich bleibt, daß sie aber einer recht ungewissen Zukunft entgegengesehen, wenn die Stimmung für Polen ausspielen sollte. Nicht zuletzt müssen die dortigen Arbeiter auch, je später es offen aus, daß ihre deutsche Organisation ihnen in Polen nicht erscheinen kann.

E. B.

### Kreis Flasow und Deutsch-Krone.

In der Zeit vom 15. bis 25. Juni fanden Betriebsversammlungen und Versammlungen in Böhmisch-Schönau, Schönfeld, Deutsch-Krone, Egermühl, Neumühl und Tühsdorf. In Flasow und Schleißau konnte eine Bahnstelle errichtet werden. In Egermühl, Neumühl und Tühsdorf haben sich die Werkführer, Müller und Mühlenarbeiter ihrer Berufsgenossenschaft angeschlossen.

Kollege Wienkowski-Danzig referierte in den Versammlungen über die Notwendigkeit unserer Berufsfestlegen in den Brauereien und Mühlen, sie über ausständigen Berufsorganisation anzuschließen, um die schweren wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die den Kollegen durch das Verschließen von unserem Verband entstanden sind, wieder durch Gemeinschaft der Kollegen wettzu machen.

Grundbedeutung ist eine einschlägige Organisation auch in den kleinen Betrieben. Es gibt nur einen Brauerei- und Mühlenarbeiterverband und verhandelter Berufsgegenstand, der die Interessen aller Berufskollegen, vom Oberförster bis zum jüngsten Mägdekar und zum jüngsten Arbeiterin, sowie vom Obermüller bis zur Saufidlerin, vereint. Dieses zu verwirklichen, ist keinesfalls jedes einzelnen Kollegen, sondern unter anderer Berufsorganisationen, vor allem in den kleineren Orten, wo es uns bisher nicht möglich war, Aussichtsarbeit zu vertragen, haben sich anderen Organisationen angeschlossen oder sind bisher unorganisiert geblieben.

Aussichtsarbeit ist über bitter not, und es muß in allen Gewerkschaften alles daran gebracht werden, um immer mehr Platz auch in die entlegenen Orte zu bereitstellen.

Jeder in der Gewerkschaftsbewegung tätige Kollege hatte bis jetzt nur mit Sozialbewegungen zu kämpfen. Wenn ein Arbeit der Freiheit für Lebensmittel und Kleidung nicht erzielt wird, wird die aktive Kämpfe aller Lohnarbeiter mit ihren Familien verschärven und verschärfen, und es steht jeder in der Gewerkschaftsbewegung Stehende der Zukunft mit Sorgen entgegen.

Es haben auch die meisten unserer Berufskollegen in dem Rest der Deutschland verbreiteten Provinz Böhmen und Sachsen den Wert der Organisation erkannt und möchten sich sofort dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter an.

Alle begrüßen es mit Freuden, daß sie jetzt in den entlegenen Orten von ihrer zukünftigen Organisation nicht vertrieben werden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse leben in diesen Orten, wo die Arbeitgeber scheitern und warten können, ohne den betätigten Bürgern ihrer Arbeitnehmer Recht zu tragen, reicht tödlich aus. Wenn die Organisation aber verhindert wird, mit Fortsetzung an die Arbeitgeber verhandeln, so werden sie versuchen, die Kollegen durch Versprechungen zum Ausritt aus der Organisation zu bewegen. Kollegen, erkennt nicht diese!

Die Arbeitgeber haben jetzt genug gehabt, auch die Bürger und den Humor eines wirtschaftlichen Glücks zu mildern. Wo ist da die Hoffnung, die man uns zu bereiten.

Von einer anhaltenden Arbeitszeit ist in den Mühlenbetrieben gar keine Rede. Zehn bis 15 Stunden wird noch gearbeitet, keine sechs Mittagspausen, die Mahlzeiten werden während der Arbeitszeit eingeschlossen. Die Arbeitstage sind sieben längen Arbeitszeit ebenfalls unterworfen, und wenn sie ausgelöscht haben, sind sie schon früh verbraucht. Hier sind seitens der Organisationsleitung sofort Maßnahmen getroffen, um dieser Ausbeutung ein Ende zu bereiten.

Hier steht man mit Recht fragen, daß auch nach der Resolution alles höchst beim alten geblieben ist, besonders in der Schlesischen im Süß, die noch am besten von der RGA bestreift wird, und glaubt, die im März erfolgte Mühlenarbeiterbewegung in drei Tagen eindringen zu können. Es wird uns auch hier gelingen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen zu regulieren, vorausgesetzt, daß die Kollegen alles daran setzen, um die uns noch treueren Arbeitern unserer Kollegen zu erlauben, um sie selbst freie Gewerkschaften einzurichten.

So wird die Zeit für alle reiche Freizeit tragen. Alle kleinen Kollegen in den Brauereien und Mühlenbetrieben sind bestreit, den Befreiern von Befreiern und den anderen Orten rufen wir zur Arbeit beim Gewerkschaft in unserer Mühlenarbeiterbewegung in den Kreisen Böhmen, Schlesien, Sachsen. Der Tag wird formen, so dass für es einzusehen beginnen kann, wie es möglich ist.

war, so lange der Organisation fernzubleiben, die dein und deiner Familie bester Schutz ist. Wählt den richtigen Weg und tretet geschlossen in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter ein.

Ludwig Wienkowski, Danzig.

### Tarifvertrag in den Niederlagen der Berliner Brauereien, welche nicht zur Tarifgemeinschaft Groß-Berlins gehören.

Nach langwierigen Vorarbeiten ist es endlich der Bahnstelle Berlin in Verbindung mit der Bezirksleitung gelungen, die Berliner Brauereien zu überzeugen, daß es auf die Dauer unmöglich ist, für die vor den Toren Berlins und weiter in die Provinz gelegenen Niederlagen ohne Tarifvertrag auszukommen.

Durch Abschluß dieses Vereinbarung sind nun endlich auch für die Kollegen auf diesen Niederlagen einigermaßen geregelte Gehältnisse zur Einführung gebracht worden. Alle Forderungen konnten nicht verwirklicht werden, aber einen bedeutenden Schritt sind wir voran getreten. Einheitliches ist nun geschaffen, die Jahresrenten in der Lohn- und Provisionszahlung, um nur das eine herauszuziehen, ist beiseitiert. War es auch nicht möglich, die Mühlenbörse für alle Niederlagen auf eine gleiche Höhe zu bringen, so lag das zugutelekt an der Struktur der Niederlagen selbst. Diesen Gründen haben sich auch die Kollegen aus den Niederlagen, welche an den Verhandlungen teilgenommen, nicht verschlossen. Nach längeren Verhandlungen, geben sie ihre Zustimmung, als der Vorschlag gemacht wurde, das Lohngebiet in drei Gruppen einzuteilen. Bei allen anderen Punkten wurden einheitliche Sätze erzielt.

Die Niederlagsgruppe I umfaßt die Orte: Altlandsberg, Bernau, Brandenburg a. H., Cottbus, Chortzwalde, Erkner, Forst, Frankfurt a. O., Fürstenwalde, Guben, Hennigsdorf, Hohen Neuendorf, Königs Wusterhausen, Luckenwalde, Mittenwalde, Rauen, Neuenhagen, Oranienburg, Potsdam, Rüdersdorf, Werder, Zossen, Woltersdorf und Zehlendorf.

Niederlagsgruppe II die Orte: Brieselang, Freienwalde, Kremmen, Strausberg und Bernsdorf.

Alle anderen Niederlagen, die nicht aufgeführt, gehören zur Gruppe III.

Von den Bestimmungen dieses Tarifvertrages werden nicht erfasst die in den Niederlagen Genthin, Bremen, Kiel, Magdeburg, Stettin, Wittenberg (Pez. Halle) und Wittenberge beschäftigten Arbeiter, ferner die in den Niederlagen der Schultheiß-Brauerei-Abteilung Dessau und Breslau sowie der Engelhardt-Brauerei: Abteilungen Halle, Merseburg und Frankfurt a. O. tätigen Arbeiter.

Die Nettoarbeitszeit der Niederlagsarbeiter beträgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen 48 Stunden in der Woche. Die Bruttoarbeitszeit für das Glasenfeller-Personal höchstens 10 Stunden pro Tag, für das Fahrpersonal 60 Stunden in der Woche. Für Tage, an denen das Fahrpersonal die anteilige Bruttoarbeitszeit übersteigt, ist an anderen Tagen entsprechend Freizeit zu getragen oder es sind Überstunden zu bezahlen.

In Löhnen und Provision erhalten die männlichen Arbeiter der Gruppe I einen festen Wochenlohn von 185 Mf., Gruppe II 175 Mf. und Gruppe III 165 Mf. Die Niederlagsfahrer erhalten hierzu eine Provision von 50 Pf. für jedes ausgefahrene Hektoliter Bier und 20 Pf. für jeden ausgefahrene Kasten Flaschenbier. Soweit Mitfahrer bestätigt werden, erhalten sie zu den vorstehenden festen Löhnen eine Provision von 20 Pf. je Hektoliter Bier und 20 Pf. je ausgefahrene Kasten Flaschenbier. Reservefahrer und Stellvertreter erhalten, wenn sie durchgeholt dienen, die für das Fahrpersonal geltende Provision.

Weitinden sich Fahrer auf der Tour und müssen übernachten, erhalten sie hierfür ein Begeholt von 10 Mf., wobei die für Ausspannung der Pferde und Nachholis entsprechenden Kosten von der Brauerei zu tragen sind.

In Niederlagen, die durch einen sogenannten ersten Fahrer verholt werden, soll für diesen entweder eine Anrechnung der Dienstwohnung nicht erfolgen oder aber — sofern diese angerechnet wird — eine Zusatzprovision gewährt werden. Die Begehung hierüber soll den einzelnen Brauereien überlassen bleiben.

Für Stall- und Futterdienst am Sonn- und Festtagen wird bei einem Bestande bis zu 3 Pferden 10 Mf., bei mehr als 3 bis zu 6 Pferden 15 Mf. und darüber hinaus 18 Mf. gemäßt.

Für Überstunden wird zu den Stundensätzen ein Zuschlag von 1 Mf. für die Stunde an Sonn- und Festtagen und von 1 Mf. für die Stunde an den beiden Weihnachts-, Öster- und Pfingsttagen gezahlt.

Urtaub erhalten unter Fortzahlung des Lohnes diejenigen, welche am 1. April ein halbes Jahr beschäftigt sind. Der Fristtag noch drei Jahren erhält sich derzeit auf sechs und nach sechsjähriger Beschäftigung auf 9 Werkstage. Als Beurlaubung werden jedem Arbeiter für den Arbeitsweg 1 St. Zeit gewährt.

Zu § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde vereinbart, daß bei noch gewiebten Krankheitsfällen und halbjähriger Kurzzeit am Werkstück bei Arbeitsunfähigkeit bis zum 3. Tage voller Lohn gewährt wird. Von vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an erhalten sie Dreiviertel des Lohnes, wenn sie Frau oder Kind zu ernähren haben, und Zweidrittel des Lohnes, wenn dieses nicht der Fall ist. Die Lohnfortzahlung wird gewährt: bei halbjährigem Dienstalter bis zu 4 Wochen, nach 1 Jahr für 18 Wochen und nach 3 Jahren für insgesamt 26 Wochen. Beziehungen an Kranken- und Unfallgeld werden auf diese Lohnfortzahlung angerechnet.

Unter Allgemeinen Bestimmungen werden nochmals eingehend die Punkte erörtert, um klarheit bei der Ausbildung des Arbeitsverhältnisses, Bezahlung der Feiertage usw. zu geben. Ferner ist eine Bildungskommission vorgesehen, die bei eventuell sich ergebenden Streitfällen, wenn keine Einigung mit der in Frage kommenden Brauerei erzielt werden kann, anzuordnen ist.

Der Vertrag gilt bis zum 30. April 1921 und verlängert sich jährlich um ein Jahr, wenn er nicht von einem der vertragsschließenden Teile spätestens drei Monate vor

Ablauf gefündigt wird. Das Lohnabkommen kann zu jederzeit mit einmonatlicher Frist zum Schluß eines Kalendermonats gefündigt werden.

Von diesem Abkommen werden weit über 100 Niederlagen betroffen. Ist auch noch kein Idealzustand eingetreten, so ist doch eine Grundlage geschaffen worden, auf der weiter aufgebaut werden kann. Von Wichtigkeit ist, nochmals darauf hinzuweisen, was die Brauereibesitzer noch vor einem halben Jahr erklärten: Es ist unmöglich, die Bestimmungen der Niederlagsarbeiter einheitlich zu regeln. Wenn man bedenkt, daß bis zum Abschluß des Vertrages bis kurz vor den Toren Berlins noch Niederlagen lagen, wo der Sonntagsstalldienst umsonst gemacht wurde, so besagt das viel. Auf mancher Niederlage mußten in puncto Lohn ganz erhebliche Aufbesserungen vorgenommen werden. Die Prohibition wurde auf vielen Niederlagen ebenfalls erheblich aufgebessert.

In die Kollegen liegt es, durch Aufbau der Organisation, indem der lebte Mann dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband zugesellt wird, die Position zu stärken. Nur Einigkeit und Befähigung kann das einmal gesteckte Ziel erreichen. Dazu gehört aber, daß man vor allen Dingen seine Berufsgesellschaft in erster Linie ausbaue. Wichtige Aufgaben stehen uns noch bevor. Zu einem menschenwürdigen Dasein reichen auch die jetzt bezahlten Löhne nicht aus. Auch auf dem letzten Dorf, und wenn nur einer beschäftigt wird, muß die Organisation ihren Einzug halten. Dazu haben wir die Unterstützung der Kollegen notwendig. So wie von den Angestellten der Organisation verlangt wird, die Interessen der Mitglieder mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegenüber den Unternehmern zu verteidigen, muß auf der anderen Seite von den Kollegen verlangt werden, den lebten Mann für unsere Organisation zu gewinnen. Wird so beiderseits gearbeitet, kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Schmid.

## Bewegungen im Berufe.

### Brauereien, Bierniederlagen.

**† Schläge i. Bem.** Nach einem vierständigen Streit am 1. Juli hat die Genossenschaftsbauernverbund. A. Schulz den zwischen dem Baltischen Brauerbund und dem Obersommerischen Arbeitgeberverband einerseits sowie unserer Organisation andererseits abgeschlossenen Tarifvertrag anerkannt.

Bei der am 1. Juli stattgefundenen Versammlung erstattete Kollege Bienkowski, Danzig, Bericht über die mit Direktor Hempel geschlossenen Verhandlungen. Wo Betriebsrativerträge abgeschlossen, und diese von einzelnen Arbeitgebern nicht anerkannt werden, muß alles daran gesetzt werden, um unserem Recht Geltung zu verschaffen. Da darf auch vor dem letzten Mittel, welches der Arbeiterschaft schärfste Waffe ist, nicht zurückgeschreckt werden. Vor der Einmütigkeit der Kollegen mußte Herr Direktor Hempel konsolidieren, und so sind die Kollegen aus dem Kampf als Sieger hervorgegangen.

Zum Schluß forderte Kollege Bienkowski die Schläger Brauereiarbeiter auf, alles daran zu setzen, um alle Kollegen und Kolleginnen in den für uns zuständigen Betrieben unserer Organisation zu zuführen. Dasselbe gilt für die Kollegen in Mühlensbetrieben, für die es gilt, die uns aufgezeigten Stundenlöhne wieder abzuwenden, um wieder Wochenlöhne, an die wir uns unbedingt halten müssen, zu erwirken. Dazu gehört eine schlagfertige Organisation, an der mitzuwirken jedes einzelnen Kollegen heiligste Pflicht ist. Die Arbeitnehmerinnen schlossen sich einmütig unserer Organisation an.

**† Hinterpommern.** Für Hinterpommern hat sich ein Baltischer Brauerbund gegründet, und mit dem seitens des Bezirksleiters ein allgemeiner Tarifvertrag am 1. Mai abgeschlossen worden. Seitens der Arbeitnehmer wird der Vertrag strikt innerhalten, aber einige Arbeitgeber sind der Ansicht, wenn der Vertrag nicht zu ihrer Zufriedenheit aussäßt, sie denselben nicht halten brauchen. Der Ansicht war auch der Herr Direktor Hempel der Genossenschaftsbauerei in Schlawe. Trotz Vorstellungswurde des Bezirksleiters hielt der Herr es nicht für nötig seinen Verpflichtungen nachzuformen, sondern er erklärte stets, er wolle wieder vorsichtiger aus seiner Organisation. Nun mußten die Kollegen doch endlich zur Arbeitsniedrigung ziehen, und schon nach vierständiger Arbeitssuhe am 1. Juli hat sich der Herr Hempel doch belohnen lassen und gesehen, daß seine Arbeiter nicht mehr mit sich spielen lassen, indem er sich bereit erklärte, den Vertrag vom 1. Mai ab anzuerkennen.

Derselbe Fall liegt nun auch bei den Brauereibesitzern Müller, Schubeltein, und Gebr. Voerleins, Kowmin, vor. Auch diese Herren stellen sich auf den selben Standpunkt. Auch hier werden wir in den allernächsten Tagen den Herren begreiflich machen, was es heißt Tarifverträge abschließen und nicht innthalten. Wir möchten nur mal sehen, was die Herren sagen würden, wenn von uns der Vertrag durchbrochen würde. Bei Abschluß des Vertrages wurden in den Orten Löhne gezahlt, die Woche von 75 M. und 70 M. Das dabei eine Familie zugrunde gehen muß, ist wohl jedem denkenden Menschen klar. Es wurde seitens der Regierung ab 14. März der Bierpreis von 65 M. auf 130 M. und 180 M. erhöht, also um 117 M., worin auch eine Lohnentziehung voraussehen war, aber diese Herren wollten sich so richtig einheimsen, indem sie alles in ihre Taschen stießen. Dafür wird nun schon die Organisation sorgen, daß dieses nicht geschieht.

Angenommen werden nach dem Vertrag Löhne gezahlt die Woche von Gelernte 175 M., Unserfernte 170 M. bis 165 und 160 M. letztere in den kleinen Orten unter 10.000 Einwohner. Der Tarifvertrag läuft bis 31. März 1921, die Löhne bis 31. Juli 1920 und sind dieselben schon gefündigt, so daß in den nächsten Tagen die neuen Verhandlungen beginnen.

## Korrespondenzen.

**Hagen.** Die Mitgliederversammlung am 27. Juni beschäftigte sich hauptsächlich mit dem neu abzuschließenden Tarifvertrag. Es wurde von den Kollegen verlangt, beim Bezirksvorstand dahin zu wirken, daß diesmal von Hagen

ein Delegierter zu den Verhandlungen zugezogen wird. In dem bestehenden Vertrag seien vielfach Mängel vorhanden, die beim nächsten Abschluß ausgestaltet werden müssen. So ist den Brauereien gestattet, die Bierfahrer überlang zu beschäftigen an den Tagen, wo es viel zu fahren gibt, die anderen Tage sollen sie desto früher nach Hause gehen, wenn es der Betrieb zuläßt. Von allen Rednern wurde darauf hingewiesen, daß das ein unhaltbarer Zustand sei, und so wurde den Bierfahrern angeheimgesetzt, wenn die Betriebe keine Leute einstellen und auch keine Überstunden zahlen wollen, wenn ihre 48 Stunden um sind, vom Betriebe fern zu bleiben bis Anfang nächster Woche, dann werden die Brauereien von selbst dazu übergehen, den Betrieb anders zu regeln. An die streitenden Kollegen in Dortmund und Düsseldorf wurden 1800 M. gesandt. Es wurde dagegen hingewiesen, daß es eine Selbstverständlichkeit sei, daß die Kollegen den beschlossenen Tagesservice abholen haben, denn wenn wir in Streit getreten wären, hätten wir sicherlich mehr Schaden erhabt. Vier Kollegen der Bittermanns Brauerei konnten sich bis jetzt noch nicht entschließen, den Betrag zu zahlen. Das spricht doch von einer Verfehlung des Streits, durch den 20 M. pro Woche herausgespart wurden; auch für die heut abseits stehenden Kollegen, die sich nicht scheuen, immer wieder andere Kollegen für sich zahlen zu lassen, aber den Mehrertrag stillschweigend einzustecken. Darauf muß den Kollegen einmal gezeigt werden, daß ein Beschluß auch von allen Mitgliedern gehalten werden muß. Sonti wurde beschlossen, die Kollegen so lange von den in Krone kommenden lokalen Unterschätzungen auszuschließen, bis sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Auf die in den Betrieben umgehängten Sammelstellen für die Märkte fallen wurde von allen Kollegen gut gezeichnet mit Ausnahme zweier Kollegen von der Aktien-Brauerei Andreas, Gospe, und wieder die Kollegen der Bittermanns Brauerei Hagen. Auch da verlangten sie ihre Solidarität den armen Proletariersfrauen und Kindern, trotzdem sie den 1. Mai geachtet haben und bezahlt bekommen und den anderen zehlenden Kollegen der Lohn abgezogen wurde. Die nächste Versammlung soll einen Vortrag bringen über Konsum und Volfsfürsorge, und über das darin enthaltene Versicherungswesen, damit die Kollegen einen Einblick bekommen über die Vorteile gegenüber den bürgerlichen Gesellschaften und privaten Versicherungen.

**Rottenburg (Württemberg).** Am 27. Juni fand in Hörb eine Mühlendarbeiterversammlung statt, die von den Besitzten Rottenburg, Hörb, Herrenberg und Nagold gut besucht war. Kollege Klink konnte konstatieren, daß endlich auch bei den Mühlendarbeitern der Mühlarbeitszettel der Organisationspende erachtet sei. Kollege Spedel, Lustnau, sprach über die Notwendigkeit der Organisation. Eine Anzahl Kollegen trat dem Verband bei. In der Lohnfrage haben sich die Kollegen dahin geeinigt, daß sie in den Kurzmühlens Wochenlöhne und in den Kindernmühlens Akkordlöhne einführen wollen. Der Vorsteher wurde beauftragt, dies dem Bezirksleiter zu unterbreiten. Lebhaft kritisiert wurde, daß in der Dienerschen Mühle in Rottenburg schon im Dezember Lohnforderungen eingereicht wurden und bis heute nichts geschehen sei. Auch wurde der Vorschlag gemacht, mit der Fabrik Schwenningen in Verbindung zu treten betreffs der Mühlens des oberen Schwarzwaldes. Mit der Erreichung des Vorsitzenden zu ernster Zusammenarbeit erfolgte Schluß.

## Rundschau.

### Aus Industrie und Beruf.

**Ein vergessenes Jubiläum.** Zu seinem 1800, auf dem Verbandstag der Mühlendarbeiter in Halle, wurde der Kollege Hermann Käppeler als Redakteur der Mühlendarbeiterzeitung gewählt, welches Amt er am 1. Juli 1890 antrat. Im Jahre 1893 wurde Kollege Käppeler auch als Vertreter des Verbandes der Mühlendarbeiter gewählt und führte neben den Verbandsgeschäften die Redaktion der Mühlendarbeiter-Zeitung bis zur Verschmelzung des Verbandes der Mühlendarbeiter mit dem Verband der Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen im Jahre 1910, von welcher Zeit ab Kollege Käppeler stellvertretender bzw. zweiter Vorsitzender der vereinigten Organisation des Verbandes der Brauerei- und Mühlendarbeiter und verwandter Berufsgruppen ist. Kollege Käppeler hatte also schon im Jahre 1915 sein 25jähriges Jubiläum als Verbandsangehöriger erlebt; in den Kriegsjahren hat niemand daran gedacht und bestand wohl auch kaum Stimmung für solche Erinnerungen. Am 1. Juli d. J. waren es nun 30 Jahre, daß Kollege Käppeler Verbandsangehöriger ist, und da wollen wir wenigstens nachträglich das Jubiläum gedenken.

Die Tätigkeit eines Gewerkschaftsangehörigen, mag sie noch so mühsam und nervenzerrüttend sein, löst ja selten die Anerkennung aus, die sie verdient und nicht jeder kennt. Sie eignen sich darüber, die dem zufriedenstellenden und um das Wohl seiner Organisation bemühten Angestellten steht Beileiter sind. Häufiglich dann, wenn eine Organisation erst ins Leben gerufen wird, im Entstehen ist und langsam beobachtet werden muß und zwar in Zeiten, wo die Gewerkschaftsorganisationen im allgemeinen noch in den Anfängen standen, das Unternehmertum und die ganze Polizei- und Staatsgewalt gegen sich hatten und die Durchsetzung der Maßregelungen auch noch schon vorhandene Erkenntnis von der Notwendigkeit des solidarischen Zusammenschlusses die gewerkschaftliche Tätigkeit dämpfte. Auch die Mühlendarbeiter hatten mit diesen Widerständen in erheblichem Maße zu kämpfen, löslichem vollzog sich der Kämpfen und was in dieser Beziehung an Tägigkeit, Umstift und Energie vom Verbandsvorsitzenden zu verlangen war, dem hat Kollege Käppeler vollauf Rechnung getragen.

Seit dem Jahre 1912 ist Kollege Käppeler auch Reichstagsabgeordneter; er wurde 1919 auch zur Nationalversammlung und jetzt auch zum neuen Reichstag wiedergewählt. Durch diese seine politische Tätigkeit ist ja die gewerkschaftliche beeinträchtigt, sie ist aber nicht minder wichtig für die gewerkschaftliche Sache und im Interesse der Arbeiter wie diese. Während der Dauer der Nationalversammlung gehörte Käppeler außerdem dem Ausschuß für Volkswoirtschaft an und hatte dort die Leitung, insbesondere auch im Interesse der engeren Berufsarbeiter einzuleiten zu wirken, soweit es nach Lage der Verhältnisse möglich war. Auch im jetzigen Reichstag gehört er diesem Ausschuß an.

So bringen wir denn unserem Kollegen Hermann Käppeler zu seinem 30jährigen Jubiläum im Dienste seiner Organisation unseren herzlichen Glückwunsch dar und sprechen wohl im Sinne aller Kollegen, wenn wir ihm noch eine lange Wirksamkeit in gleicher Frische und geistiger Regelmäßigkeit wünschen.

**Brauerei Haase-Breslauer Spritfabrik.** Nach der Frankfurter Zeitung soll die Brauerei Haase in Breslau in eine G. m. b. H. mit 7 Millionen Mark Aktienkapital umgewandelt werden. Die meisten Anteile werden durch die Breslauer Spritfabrik übernommen. Geheimrat Haase tritt in den Aufsichtsrat der Breslauer Spritfabrik ein.

**Gründung einer Gesellenverteilungsstelle.** Am 21. Juni erfolgte die Gründung der Gesellenverteilungsstelle G. m. b. H. in Berlin. Der Aufsichtsrat besteht aus elf Vertretern der in Frage kommenden Industrien, ferner einem Mitglied, das der Reichsfinanzminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmt, und zwei Mitgliedern, die durch das Direktorium der Reichsgerbereidestelle ernannt werden. Die drei Regierungsvertreter haben das Votorecht gegen alle Beschlüsse der Gesellschaft. Gesellschafter sind folgende Industrieverbände: Deutscher Brauerbund, Bund deutscher Malzfabrikanten, Rohstoffverteilungsstelle der Kaffee-Ersatzindustrien, Graupen-Zentrale, Verband deutscher Preßhefefabriken, Kindergerstenmehlzentrale, Wirtschaftsstelle des Suppenindustrieverbands. Verein deutscher Malzextraktfabrikanten. Außer den von diesen Verbänden vertretenen Industrien sollen auch die Fremderben und Milchjägerschenken von der Gesellenverteilungsstelle mit Gerste beliefern werden. Die Bezugsscheine werden den Betrieben nicht ausgefolgt, sondern dienen, nur als Ausweis für die Landwirtschaft, daß sie die entsprechende Menge Gerste auf ihre Lieferungsverpflichtung zur Lieferung gebracht haben. Die Gesellschaft ist auch ermächtigt, ausländisches Malz und ausländische Gerste zu erwerben und zu verarbeiten.

**Ein Zusammenschluß der Käffigergroßhändler Deutschlands.** Am 10. Juni in Magdeburg vollzogen worden. Der Verband heißt: Reichsverband des deutschen Käffigergroßhandels. Vorsitzender ist Albert Berger (Dresden), der bisher schon Vorsitzender des sächsischen Käffigergroßhändlersverbandes war. Als Sitz des Verbandes ist Dresden ausgesucht.

### Aus der Gewerkschaftsbewegung.

**Kampftag des Centralverbandes der Angestellten.** Der Centralverband der Angestellten zählt gegenwärtig 400.000 Mitglieder. Aus diesem Anlaß fordert der Centralvorstand des Verbandes die Mitglieder auf zur Sammlung eines Kampftages, „um die Erfolgsmöglichkeit des Kampfes zu erhöhen und zu sichern“. Die Berliner Zahnstelle des Verbandes fordert auf zur freiwilligen Zahlung eines Vertrags von 10, 20 und 30 M., je nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

**Berufsschärla und dauernd in fremden Berufen beschäftigte Facharbeiter.** Mit der Frage, ob die Berufsschärla auch für dauernd in fremden Berufszweigen beschäftigte Facharbeiter Gestalt haben, beschäftigte sich das Landgericht Dresden und verneinte sie im Urteil vom 8. Mai 1920.

Die Parteien streiten darüber, ob seit dem 23. April 1919 für die Erhöhung der Kläger der für allgemein verbindlich erklärte Tarifvertrag für die Dresden Metallindustrie vom 31. März 1919, wie die Kläger behaupten, maßgebend ist oder, wie die Kläger behaupten, der für das Baugewerbe maßgebende Tarifvertrag vom 28. April 1919, der höhere Löhne für die Kläger vorlegt. Die Klage ist abgewiesen.

**Aus den Gründen:** Der Schlichtungsausschuß bat am 26. März 1920 zum Nachreise der Beklagten erkannt. Die Beklagte hat sich über dem Schiedspruch nicht unterworfen. Da er nicht für rechtssicherlich erklärt worden ist, konnte er daher für das Gericht nicht angeschoben sein. Die Kläger sind wohl Facharbeiter. Sie arbeiten aber lediglich in dem Fabrikbetriebe der Beklagten, wenn auch in einer besonderen Ausbildung. Ob deshalb für die Erhöhung der Kläger der Tarifvertrag für die Metallindustrie, wie die Beklagte behauptet, maßgebend ist, kann unentschieden bleiben. Es fragt sich nur, ob der Tarifvertrag für das Baugewerbe, dem die Kläger sonst unterstehen würden, für sie auch noch dann Geltung hat, wenn sie dauernd in einem fremden Betriebszweig beschäftigt sind. Die Klage ist ihr bestritten. Sie ist nach der Ansicht des Reichsarbeitsministers vom 18. November 1919 vom Reichsarbeitsministerium zum Gegenstand einer eingehenden Ausprägung mit den zentralen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerberufsvereinigungen gemacht worden, wobei offiziell der Grundzähler erkannt wurde, daß Berufsschärla nicht für die dauernd in fremden Betriebszweigen beschäftigten Facharbeiter gelten soll. Die Beklagte hat sich über dem Schiedspruch nicht unterworfen. Da er nicht für rechtssicherlich erklärt worden ist, konnte er daher für das Gericht nicht angeschoben sein. Die Kläger sind wohl Facharbeiter. Sie arbeiten aber lediglich in dem Fabrikbetriebe der Beklagten, wenn auch in einer besonderen Ausbildung. Ob deshalb für die Erhöhung der Kläger der Tarifvertrag für die Metallindustrie, wie die Beklagte behauptet, maßgebend ist, kann unentschieden bleiben. Es fragt sich nur, ob der Tarifvertrag für das Baugewerbe, dem die Kläger sonst unterstehen würden, für sie auch noch dann Geltung hat, wenn sie dauernd in einem fremden Betriebszweig beschäftigt sind. Die Klage ist ihr bestritten. Sie ist nach der Ansicht des Reichsarbeitsministers vom 18. November 1919 vom Reichsarbeitsministerium zum Gegenstand einer eingehenden Ausprägung mit den zentralen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerberufsvereinigungen gemacht worden, wobei offiziell der Grundzähler erkannt wurde, daß Berufsschärla nicht für die dauernd in fremden Betriebszweigen beschäftigten Facharbeiter gelten soll.

**Aus den Gründen:** Der Schlichtungsausschuß bat am 26. März 1920 zum Nachreise der Beklagten erkannt. Die Beklagte hat sich über dem Schiedspruch nicht unterworfen. Da er nicht für rechtssicherlich erklärt worden ist, konnte er daher für das Gericht nicht angeschoben sein. Die Kläger sind wohl Facharbeiter. Sie arbeiten aber lediglich in dem Fabrikbetriebe der Beklagten, wenn auch in einer besonderen Ausbildung. Ob deshalb für die Erhöhung der Kläger der Tarifvertrag für die Metallindustrie, wie die Beklagte behauptet, maßgebend ist, kann unentschieden bleiben. Es fragt sich nur, ob der Tarifvertrag für das Baugewerbe, dem die Kläger sonst unterstehen würden, für sie auch noch dann Geltung hat, wenn sie dauernd in einem fremden Betriebszweig beschäftigt sind. Die Klage ist ihr bestritten. Sie ist nach der Ansicht des Reichsarbeitsministers vom 18. November 1919 vom Reichsarbeitsministerium zum Gegenstand einer eingehenden Ausprägung mit den zentralen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerberufsvereinigungen gemacht worden, wobei offiziell der Grundzähler erkannt wurde, daß Berufsschärla nicht für die dauernd in fremden Betriebszweigen beschäftigten Facharbeiter gelten soll. Die Beklagte hat sich über dem Schiedspruch nicht unterworfen. Da er nicht für rechtssicherlich erklärt worden ist, konnte er daher für das Gericht nicht angeschoben sein. Die Kläger sind wohl Facharbeiter. Sie arbeiten aber lediglich in dem Fabrikbetriebe der Beklagten, wenn auch in einer besonderen Ausbildung. Ob deshalb für die Erhöhung der Kläger der Tarifvertrag für die Metallindustrie, wie die Beklagte behauptet, maßgebend ist, kann unentschieden bleiben. Es fragt sich nur, ob der Tarifvertrag für das Baugewerbe, dem die Kläger sonst unterstehen würden, für sie auch noch dann Geltung hat, wenn sie dauernd in einem fremden Betriebszweig beschäftigt sind. Die Klage ist ihr bestritten. Sie ist nach der Ansicht des Reichsarbeitsministers vom 18. November 1919 vom Reichsarbeitsministerium zum Gegenstand einer eingehenden Ausprägung mit den zentralen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerberufsvereinigungen gemacht worden, wobei offiziell der Grundzähler erkannt wurde, daß Berufsschärla nicht für die dauernd in fremden Betriebszweigen beschäftigten Facharbeiter gelten soll.

## Vollswirtschaftliches, Soziales.

Dem Reichswirtschaftsrat, der am 30. Juni im Herrenhaus in Berlin zu seiner ersten Tagung zusammengetreten ist, leg folgender Antrag von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unterstellt vor:

Die andauernde Schließung von Betrieben hat die Beschränkung der Produktion bringt vollwirtschaftliche und soziale Schädigungen so schwerer Art, daß dringend die Wege zur Abwendung dieser Gefahren zu er forschen sind. Der Ausbau der heutigen Erwerbslosenfürsorge zu einer produktiven, deren Ziel die Steigerung der Warenzeugung ist, erfordert unumgänglich geboten. Dem gemäß Artikel 11 der Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 4. Mai 1920 bestellte wirtschaftspolitische Ausschuß wird beauftragt, die hierin in Betracht kommenden Fragen zu prüfen und dem Reichswirtschaftsrat Vorschläge zur Bejakfassung zu unterbreiten.

Der Antrag wurde am zweiten Verhandlungstage zunächst dem sozialpolitischen und dem wirtschaftlichen Ausschuss überreichen, die in gemeinsamer Beratung sich darüber einigen werden sollen, welchem Ausschluß diese Materie zur Behandlung überwiegen werden soll.

Steigende Leistungen der Vollfürsorge. Während die Vollfürsorge im Jahre 1919 896 Sterbefälle mit der vollen Versicherungssumme zu verzeichnen hatte, wofür sie 269 654 M. Versicherungssumme auszahlte, hatte sie bereits im ersten Vierteljahr 1920 299 Sterbefälle mit 111 750 M. Versicherungssumme. Davon waren 1919 88 Unfälle im ersten Versicherungsjahr mit 750 M. Prämienentnahme und 27 702 M. Versicherungssumme oder für jeden Unfall 19,74 M. Einnahme und 652,42 M. Ausgabe. Im ersten Vierteljahr zählte sie für 18 Unfälle im ersten Versicherungsjahr bereits 15 232 M. Versicherungssumme aus, wofür sie 330 M. Prämien erzielte. d. h. für den einzelnen Unfall 8,49 M. Ausgabe bei 18,36 M. Prämie. Die erhöhten Unfallschäden sind wesentlich auf den Kapitalflucht zurückzuführen, da ein Teil der Opfer eine oder zwei Monate Mitglied der Vollfürsorge waren, die hinterbliebenen aber auch die vollen Versicherungssummen erhalten. In unserer unruhigen Zeit jucken sich alle um das Wohl ihrer Angehörigen befochtene Beamten mehr um die Sicherheit der Lebensversicherung bemühen, wie sie die Vollfürsorge bietet. Da sie jetzt bis 5000 M. beträgt, braucht kein Arbeiter den Gewerbelebensversicherungen sein Geld zuzuführen. Bei Unfällen kommt die volle Versicherungssumme zur Auszahlung, aus, wenn nur eine Prämie gezahlt ist. Ausnahmen ohne erhebliche Unterjährigkeit nehmen alle Gewerbelebensversicherungen und Altersvorsorgeanstalten entgegen. Die Vollfürsorge kennt keinen Polizeiverfall, wenn die Prämienzahlung nicht eingehalten werden kann. Als wichtigste Voraussetzung der Gewerbelebens- und Altersversicherungen wird die Vollfürsorge allen Anforderungen gerecht, welche die Versicherten zu stellen berechtigt sind.

## Arbeitsverhältnisse.

Leistungen und Beiträge in der Arbeitsmarkterregung. Hoffen in der Arbeitsmarkt- und Altersversicherung abwechselnd der Gewerbelebens- und Alterseinsatzung getragen werden, ist durch Gesetzestatut von Bologen zu den Kindern, Eltern, Ehe- und Dienstboten, ist nun durch ein Gesetz der Änderung der Leistungen und der Beiträge in der Arbeitsmarkterregung vom 20. Mai 1920 eine Neuregelung der jüngsten erfolgt. Damit erhalten alle Personen, die auf Grund der sozialgesetzlichen Arbeitsmarkterregung eine gesetzliche Eltern- oder Hinterbliebenrente beziehen, eine Rente je ihrer Partei. Ausgeschlossen davon sind:

1. Renten, die auf Grund des Gesetzes über die Vergütung der Kindergarten- und älteren Hinterbliebenen bei Arbeitsmarkterregung (Reichsversorgungsgesetz) einer Rente für Kinderung ihrer Erwerbstätigkeit von mehr als zwei Dritteln oder einer Hinterbliebenrente beziehen.
2. Renten, die für im Auslande aufzuhalten,
3. die im § 120 Absatz 2 Satz 2, § 121 Abs. 1, Satz 2, §§ 127, 134, 136, 137, 138, 139, 140, 141 R. S. C. bestehenden Gemeinden, Kreisbeamte und Verpflichtete räumen.

Die Zulage ist festgestellt ab 1. Juli 1920 für Empfänger einer Kindergarten- oder Hinterbliebenrente monatlich 30 M., für Empfänger einer Eltern- oder Altersversicherung monatlich 15 M. für Empfänger einer Dienstbotenrente monatlich 10 M. Die Zulage gegen die höheren Zulagen besteht bei der Kindergarten- oder Dienstbotenrente 10 M., bei der Eltern- oder Dienstbotenrente 5 M., während für Dienstbotenrente bisher keine Zulage gewährt wurde.

Die Zulage wird in vollem Betrage gezahlt, auch wenn dem Empfänger nur einen Bruchteil der Rente erhält. Sie gilt nur, wenn der Empfänger auf die Rente zum vollen Betrage reicht oder überschreitet. Die Abschaffung der Zulage erfordert die Rente stetig im vollen.

Am 1. August tritt eine Beitragserhöhung ein. Am dem 1. August soll der § 122 R. S. C. folgende Änderung erhalten:

in Ziffern	I	—	90 M.
	II	—	100
	III	—	110
	IV	—	120
	V	—	130

Die Erhöhung über die Steigerung von Zulagen zu Rente aus der Arbeitsmarkterregung vom 21. August 1919 soll am 30. Juni 1920 erfolgen. Empfänger einer Dienstboten- oder Elternrente, die nach Übergabe einer Rente eine Zulage erhalten, diese zum Betrag nach Werkelebensrente berechnet zu setzen, beginnen ihre Zulage ab dem 31. Dezember 1920 weiter.

Für die Zeit nach dem 1. August 1920 dürfen alte Renten nicht mehr verrechnet werden. Bezuglich gewerblicher Renten kann dieser Zeitraum zwei Jahre nach Ablauf ihrer Gültigkeitszeit bei dem Rentenamt erneut gegen gültige Renten im gleichen Gehalt umgetauscht werden.

## Steigerung, Rechtsprechung.

22 der Gewerbelebensversicherung möglich? Das Verhandlungsberichterstatter hat dem Richter eines Mannes, der Gewerbelebensversicherung erhält, das letztere Anspruch auf diese Steigerung an die Gewerbelebens-

fürsorge zur Einziehung übertragen, nachdem die Pfändung dieses Unterstützungsanspruches erfolgt war.

Auf die Beschwerde des zuständigen Kommissars hat das Landgericht Berlin die Pfändung für ungültig erklärt, indem es sich dahin aussprach, daß die Gewerbelebensunterstützung ohne jede Einschränkung ungültig ist.

Ersprechend der Bedeutung der Erwerbslosenfürsorge könnte die gewährte Unterstützung nach ihrer rechtlichen Seite nicht auf gleiche Stufe mit erarbeiteten Verdienst gestellt werden. Denn diese Unterstützung wird nur solchen Personen, ohne daß ihnen ein tragbarer Anspruch darauf gegeben ist, gewährt, die sich infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden. Sie soll die bedürftige Lage des Erwerbslosen selbst beseitigen, und zwar auch im allgemeinen öffentlichen Interesse. Es handelt sich um Personen, die infolge Kriegsbeschädigung nicht arbeiten können oder infolge der durch den Krieg herbeigeführten Verhältnisse keine Arbeit finden.

In besonderem ist aber für die Unpfändbarkeit zu beachten, daß nach den Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge für die Chefrau und die Familienangehörigen besonders Familiengeschäfte gewährt werden, soweit Unterhaltpflicht in Frage kommt. Wenn der Unterhaltpflichtige seiner Verpflichtung nicht nachkommt, so können diese Zuflüsse an die betreffenden Angehörigen durch Entscheidung der zuständigen Gemeindebehörden direkt gezahlt werden.

Es erscheint daher nicht schafthaft, dem Gläubiger zu gestatten, auf die lediglich für die Person des Erwerbslosen bestimmte Unterstützung zurückzugreifen. (Landger. L. Berlin, Beschuß, 78, R. 2528 19/25.)

## Verschiedenes.

## Ergebnis der Reichstagswahl. Es erhielten:

	Stimmen	Mandate
Sozialdemokratische Partei	5 614 456	112
Republikanisch-sosialdemokratische Partei	4 895 317	81
Deutschnationaler Volkspartei	3 736 778	66
Deutsche Volkspartei	3 606 316	62
Zentrum	3 540 880	68
Deutsche demokratische Partei	2 202 334	45
Sozialdemokratische Volkspartei	1 171 722	21
Kommunistische Partei	441 695	2
Sannierische Partei	319 100	5
Deutscher Bauernbund	218 994	4
Deutsche Wirtschaftsverbund	88 652	0
Christliche Volkspartei	65 219	0
Deutsche Wirtschaftspartei	11 970	0
Sozialistische Volkspartei	8 052	0
Deutschsozialdemokratische Partei	7 216	0
Unionalliberalistische Partei	3 898	0
Deutsche Wirtschafts- und Arbeitspartei	43	0
Andere Parteien	84 708	0
zusammen	26 017 590	466

## Literarisches.

Kommentar zum Reichsversorgungsgesetz. Das neue Gesetz räumt mit dem Unterschied zwischen Mannschaft und Offizieren auf. Es gewährt heute über 3 000 000 Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen Anspruch auf Verjörgung und ergibt dadurch eine für die Allgemeinheit ungeheure Bedeutung. Jeder Verjörgungsberechtigte muss sich zu seinem eigenen Augen mit dem Gesetz vertraut. Das Lesen des Textes allein ist für den Laien schwierig und unsicherlich. Bei Bedören, Zuschriften, Verbänden usw. muß ein Bedürftiger nach gründlicher und gründlicher Auslegung der einzelnen Bestimmungen als vorliegend erachtet werden. Im rechten Augenblick lädt daher Hermann Müller bei der Buchhandlung "Borrows", Berlin SW 68, einen Kommentar zum Reichsversorgungsgesetz, Preis 7 M. erscheinen, der als ein praktischer Berater in allen Fragen der Militärversorgung anzusehen ist. Gleichzeitig wird er als Nachschlagewerk für Behörden, Ausküsse, Verbände usw. sein. Ein Anhang der wichtigsten einschlägigen Gesetze und Verordnungen steht den Ausführungsbestimmungen vom 21. April 1920 und vom 17. Mai 1920 ergänzt vorliebhaft diesen Kommentar.

Führer durch das Reichsversorgungsgesetz von Adolf Böhmel Buchhandlung "Borrows", Berlin SW 68, Preis 2,50 M. Böhmel gibt in seinem gemeinverständlich gehaltenen Buchlein zweckmäßige Ausklärung über die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes, weshalb es jedem Steuerpflichtigen im eigenen Interesse wärmstens empfohlen sei.

## Verbandsnachrichten.

Verbandsbericht, Redaktion und Expedition der "Verbands-Zeitung": Berlin 0. 27, Schlesische Str. 14, Telegraphe: Aut. Königstadt 273.

Diese Woche ist der 28. Wochebeitrag fällig.

## Mitteilungen der Hauptverwaltung.

## Betriebsrätezeitung.

Bestellungen auf die "Betriebsrätezeitung", Preis vierjährig 3 M., sind

bis zum 10. Juli

an den Hauptvorstand zu richten. Wo Bestellungen bis zu dieser Zeitpunkt nicht erfolgen, wird die "Betriebsrätezeitung" Nr. 2 nicht mehr zugeschickt.

Um übrigens zuweisen wie auf das Kundschreiben Nr. 120.

## Straßorte

Würde gezahlt werden für Eingänge am 28. Juni: aus Gemein 40 Pf.; am 29. Juni: aus Löwenberg 40 Pf., Bremerhaven 40 Pf., Berlin 40 Pf.; am 30. Juni: aus Solingen 40 Pf.; am 2. Juli: aus Straubing 40 Pf., Regensburg 40 Pf., Nieden 30 Pf. zusammen in der Woche vom 26. Juni bis 2. Juli 2,90 M.

## Berichtsarten konkurrenz!

Die neuartigen und vierteljährlichen Berichtsarten für Arbeitgeber, z. B. sind laut Mitteilung des Reichsministers für Arbeitverwaltung vom 1. Juli ab freizemachen.

Der Verbandsvorstand.

## Eingänge der Hauptstelle

am 28. Juni bis 8. Juli.

Stettin 6.—; Lübeck 8,15; Köln 33.—; Regensburg 2578,47; Gelsenkirchen 707,20; Belgard 208,05; Leobschütz 188,05; Neustettin 184,20; Lautenberg a. S. 550,—; Peine 481,15; Herbst 880,60; Budow 122,75; Oberglogau 190,20; Depow 170,85 M.

## Materialverband.

(R. = Mitgliedsorten, V. = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmotive ist in Bissen [a 80 usw.] angegeben.)

Bremen: 240 B. Worms: 6000 a 200, 400 a 150. Stuttgart: 20 000 a 200. Ingolstadt: 2000 a 200. Hirschberg: 1600 a 200, 500 a 150, 300 a 60. Stolp i. P.: 80 R., 500 a 200, 200 a 100. Küslin: 1000 a 200, 500 a 100. Wriezen: 1000 a 200. Rosenheim: 200 a 100. Ulm: 900 a 100. Erlangen: 100 a 100. Göttingen: 100 B. 10 000 a 200, 4000 a 100. Kassel: 1000 a 100. Linde: 2000 a 200. Löwenberg: 400 a 100, 300 a 80, 300 a 60. Stade: 1600 a 200. Ellingen: 100 a 150. Zeitz: 30 R. 200 a 100. Frankfurt a. M.: 2000 a 100, 2000 a 60. Lüneburg i. B.: 600 a 200, 100 a 150. Aachen: 2000 a 200. Bielefeld: 100 B., 10 000 a 200, 3000 a 150, 4000 a 100. Kassel: 1000 a 100. Linde: 2000 a 200. Löwenberg: 400 a 100, 300 a 80, 300 a 60. Stade: 1600 a 200. Ellingen: 100 a 150. Zeitz: 30 R. 200 a 100. Frankfurt a. M.: 2000 a 100, 2000 a 60. Lüneburg i. B.: 600 a 200, 100 a 150. Bielefeld: 100 B., 10 000 a 200, 3000 a 150, 4000 a 100. Kassel: 1000 a 100. Linde: 2000 a 200. Löwenberg: 400 a 100, 300 a 80, 300 a 60. Stade: 1600 a 200. Ellingen: 100 a 150. Zeitz: 30 R. 200 a 100. Frankfurt a. M.: 2000 a 100, 2000 a 60. Lüneburg i. B.: 600 a 200, 100 a 150. Bielefeld: 100 B., 10 000 a 200, 3000 a 150, 4000 a 100. Kassel: 1000 a 100. Linde: 2000 a 200. Löwenberg: 400 a 100, 300 a 80, 300 a 60. Stade: 1600 a 200. Ellingen: 100 a 150. Zeitz: 30 R. 200 a 100. Frankfurt a. M.: 2000 a 100, 2000 a 60. Lüneburg i. B.: 600 a 200, 100 a 150. Bielefeld: 100 B., 10 000 a 200, 3000 a 150, 4000 a 100. Kassel: 1000 a 100. Linde: 2000 a 200. Löwenberg: 400 a 100, 300 a 80, 300 a 60. Stade: 1600 a 200. Ellingen: 100 a 150. Zeitz: 30 R. 200 a 100. Frankfurt a. M.: 2000 a 100, 2000 a 60. Lüneburg i. B.: 600 a 200, 100 a 150. Bielefeld: 100 B., 10 000 a 200, 3000 a 150, 4000 a 100. Kassel: 1000 a 100. Linde: 2000 a 200. Löwenberg: 400 a 100, 300 a 80, 300 a 60. Stade: 1600 a 200. Ellingen: 100 a 150. Zeitz: 30 R. 200 a 100. Frankfurt a. M.: 2000 a 100, 2000 a 60. Lüneburg i. B.: 600 a 200, 100 a 150. Bielefeld: 100 B., 10 000 a 200, 3000 a 150, 4000 a 100. Kassel: 1000 a 100. Linde: 2000 a 200. Löwenberg: 400 a 100, 300 a 80, 300 a 60. Stade: 1600 a 200. Ellingen: 100 a 150. Zeitz: 30 R. 200 a 100. Frankfurt a. M